

Bundesweiter Aktionstag am 23. September gegen geplante Krankenhausreform (Krankenhausstrukturgesetz)

Finanzausstattung der Kliniken muss dringend verbessert werden

Aachen, 23.09.2015 – Am 10. Juni hat das Bundeskabinett das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) beschlossen. Mit der angekündigten Reform sollen in der Krankenhauspolitik wichtige ordnungspolitische Weichen neu gestellt werden. Das Gesetz sieht aber erneut weitreichende Einsparungen für die deutschen Krankenhäuser vor, es soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Anlässlich des bundesweiten Aktionstags der Krankenhäuser zur Krankenhausreform am 23. September 2015 macht auch die Uniklinik RWTH Aachen auf ihre aus der Reform resultierenden Probleme aufmerksam. Größter Knackpunkt sind massive Budgetkürzungen für die deutsche Hochschulmedizin von bis zu 250 Millionen Euro im Jahr. Die Folgen der bislang unzureichenden Finanzierung fangen bereits derzeit die Ärzte, Pflegekräfte und sonstigen Beschäftigten der Kliniken auf. Die Grenzen der finanziellen Belastung sind erreicht.

Viel versprochen haben sich die Krankenhäuser und Universitätsklinika vom Krankenhausstrukturgesetz (KHSG). Nachdem der Gesetzentwurf vorliegt, ist die Hoffnung auf Strukturreformen und eine bessere Finanzierung der besonderen Aufgaben der Hochschulmedizin der Sorge gewichen. Denn im Gesetz überwiegen zunächst neue finanzielle Belastungen. In Summe werden den Uniklinika ab 2017 zwischen 150 und 250 Millionen Euro im Jahr fehlen. Daran werden die geplanten Zuschläge für gute Qualität oder für besondere Aufgaben von Zentren sowie die Teilnahme an der Notfallversorgung erst einmal wenig ändern.

Krankenversorgung, Forschung und Lehre müssen ausreichend vergütet werden

Universitätskliniken nehmen als Maximalversorger im Gesundheitssystem als tragende Säule eine besondere Rolle ein. So werden die hohen Kosten in der aufwendigen Behandlung schwerstkranker Patienten, die vor allem in einem Universitätsklinikum als Maximalversorger behandelt werden, mit der geplanten Reform nicht ausgeglichen. „Wir fordern deshalb die Politik auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ausreichend finanzierte Krankenhausmedizin zum Wohle der Patienten und Mitarbeiter zu schaffen. Das tut dieses Gesetz nicht“, erklärt Prof. Dr. med. Thomas Ittel, Ärztlicher Direktor. Hierzu müsse der Versorgungszuschlag dauerhaft in den Landesbasisfallwert überführt werden. Zudem „muss sichergestellt werden, dass mehr Leistung aufgrund von guter Qualität nicht bestraft wird. Das gilt besonders für Notfälle und Leistungen in spezialisierten Zentren. Der geplante Fixkostendegressionsabschlag ist so nicht akzeptabel. Wer Mittel derart umfassend kürzt, senkt nicht die Kosten, er verhindert Innovation und beschneidet den medizinischen Fortschritt.“ Enttäuschend ist aus Sicht der Uniklinik RWTH Aachen zudem, dass der Gesetzentwurf keine Lösung für die sogenannten Extremkostenfälle vorsieht, also für die Behandlung von Patienten mit schweren, komplexen und mehrfachen Erkrankungen. Prof. Ittel: „Kliniken, die wie wir viele

solcher Fälle haben, werden seit Jahren nicht ausreichend finanziert. Dafür braucht es eine Lösung in Form eines gesetzlich verankerten Extremkostenzuschlags.“

„Das Gesetz ist im Kern ein Einspargesetz“

Auf die drei wesentlichen Problembereiche der Uniklinika – die Finanzierung des Personalbedarfs, der Notfallambulanzen sowie der für überregionale Aufgaben vorgehaltenen Zentren – gibt diese Reform keine Antwort. Allein durch die Streichung des Versorgungszuschlags von 0,8 Prozent ab 2017 oder den nun auf fünf Jahre verlängerten Vergütungsabschlag für Mehrleistungen wird die finanzielle Lage der Krankenhäuser sogar schwieriger. Das trifft auch für die Notfallversorgung und für die Hochschulmedizin im besonderen Maße zu: Gut ausgestattete und qualifizierte Krankenhäuser sollen zwar Zuschläge für die Teilnahme an der Notfallversorgung erhalten. Gleichzeitig werden aber Krankenhäuser, deren Fallzahlen steigen, mit massiven Abschlägen auf ihre Entgelte bestraft. „Sinnvolle Ansätze wie die Förderung der Notfallversorgung oder die Bündelung spezialisierter Versorgung in Zentren bleiben angesichts dieser massiven Mittelkürzungen auf der Strecke. Das Gesetz ist im Kern ein Einspargesetz. Weitere Kürzungen aber wären für die Uniklinika und Krankenhäuser katastrophal, die meisten schreiben heute schon rote Zahlen“, erklärt Peter Asché, Kaufmännischer Direktor.

Zentrale Forderungen aller Kliniken

- Beibehaltung des den Kliniken seit 2013 gewährten Versorgungszuschlags von 0,8 Prozent. Mit der vorgesehenen Abschaffung ab 2017 würden den Krankenhäusern 500 Millionen Euro für die Patientenversorgung fehlen.
- Regelungen für die jährlichen Vergütungsanpassungen, die die tatsächlichen Kosten, insbesondere die Tariflohnsteigerungen, voll berücksichtigen. Die hier im Gesetzentwurf vorgesehenen Kürzungen müssen zurückgenommen werden, damit auch in Zukunft die Arbeitsplätze in der Patientenversorgung attraktiv bleiben und genügend junge Menschen ihre berufliche Zukunft in der Hilfe für kranke Menschen sehen können.
- Kostendeckende Vergütungen für zusätzliche Leistungen in der Patientenversorgung; die im Gesetzentwurf vorgesehene deutlich geringere Vergütung für Kliniken, die mehr Leistungen für kranke Menschen erbringen, führt zu wirtschaftlichen Problemen in denjenigen Kliniken, die von den Patienten geschätzt und aufgesucht werden
- Deutliche Aufstockung der Vergütungen für die ambulanten Notfallbehandlungen, die derzeit und zukünftig nicht kostendeckend erbracht werden können
- Die Bereitstellung von deutlich mehr Investitionsmitteln für die Krankenhäuser, damit die Krankenhäuser auch zukünftig gut ausgestattet sind.

Weitere Informationen im Internet:

- [Informationsbroschüre zur Krankenhausreform der DKG](#)
- [Gemeinsame Stellungnahme des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands \(VUD\) und des Medizinischen Fakultätentags \(MFT\)](#)

Pressekontakt :

Uniklinik RWTH Aachen
Dr. Mathias Brandstädter
Leitung Unternehmenskommunikation
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
Telefon: 0241 80-89893
Fax: 0241 80-3389893
mbrandstaedter@ukaachen.de

Über die Uniklinik RWTH Aachen (AöR)

Die Uniklinik RWTH Aachen verbindet als Supramaximalversorger patientenorientierte Medizin und Pflege, Lehre sowie Forschung auf internationalem Niveau. Mit 34 Fachkliniken, 25 Instituten und fünf fachübergreifenden Einheiten deckt die Uniklinik das gesamte medizinische Spektrum ab. Hervorragend qualifizierte Teams aus Ärzten, Pflegekräften und Wissenschaftlern setzen sich kompetent für die Gesundheit der Patienten ein. Die Bündelung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre in einem Zentralgebäude bietet beste Voraussetzungen für einen intensiven interdisziplinären Austausch und eine enge klinische und wissenschaftliche Vernetzung. Rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für patientenorientierte Medizin und eine Pflege nach anerkannten Qualitätsstandards. Die Uniklinik versorgt mit 1.400 Betten rund 45.000 stationäre und 200.000 ambulante Fälle im Jahr.